

Vorlage Nr. 19/205-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 07.09.2016

Einrichtungsförderung - Erweiterung der Werkstatt Bremen (Betriebsstätte Georg-Gries-Str.)

A. Problem

Die Werkstatt Bremen hat mit Schreiben vom 02.10.2012 beim Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) einen Antrag auf Förderung der Erweiterung der Betriebsstätte Georg-Gries-Str. gestellt. In der Betriebsstätte werden Zubehöreile für das Mercedeswerk Bremen hergestellt und sequenziert. Durch den Erwerb eines zusätzlichen Gebäudes soll an diesem Standort Raum für 50 neue Werkstattplätze geschaffen werden. Die zuständige Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) hat den entsprechenden Bedarf bestätigt.

Mit Schreiben vom 06.06.2013 hat das AVIB auf Antrag der Werkstatt Bremen einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt. Daraufhin hat die Werkstatt Bremen in 2013 das Gebäude erworben. Die Finanzierung der Anschaffungskosten i. H. v. 1.949.036 € erfolgte vorläufig aus Eigenmitteln der Werkstatt Bremen.

Die Werkstatt Bremen hat plausibel dargelegt, dass sie auf einen Zuschuss des AVIB angewiesen ist.

Das AVIB empfiehlt eine Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe i. H. v. 429.098 €. Dabei legt das Amt die Verwaltungsvorschrift für die Förderung von

Einrichtungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (VwV Einrichtungsförderung) ¹ zugrunde.

Leistungen für Einrichtungen, die aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erfolgen, sind nach den gesetzlichen Vorgaben lediglich eine nachrangige Fördermöglichkeit (§ 14 Abs. 2 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgaben-Verordnung - SchwbAV). Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe ist vorrangig die unmittelbare Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern.

Im bundesrechtlich geprägten Schwerbehindertenrecht sind – ganz im Sinne des heute vertretenen Inklusionsgedankens – in den letzten Jahren eine Reihe von Instrumenten hinzugekommen, die eine Teilhabe am Arbeitsleben außerhalb von Einrichtungen auch für die besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen ermöglichen sollen. Zu nennen sind hier Integrationsprojekte (§ 132 SGB IX) und die Unterstützte Beschäftigung (§ 38a SGB IX).

Mit Blick darauf, dass insbesondere die Förderung von Integrationsprojekten im Land Bremen mittlerweile sehr erfolgreich ist und bezüglich der Ausgleichsabgabeberücklage ein Abbaupfad eingeschlagen worden ist, schlägt der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vor, zugunsten eines inklusiven Förderansatzes (Integrationsprojektförderung) künftig grundsätzlich auf Einrichtungsförderung zu verzichten.

Der Antrag der Werkstatt Bremen bezüglich der Betriebsstätte Georg-Gries-Str. ist der letzte Altantrag, der aus Vertrauensschutzgründen noch berücksichtigt werden soll.

B. Lösung

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt zu, dass der Ankauf des Gebäudes in der Georg-Gries-Str. mit 429.098 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert wird. Zugleich beschließt die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, dass das AVIB Einrichtungen künftig nicht mehr aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes fördert.

¹ Veröffentlicht auf <http://www.avib.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen118.c.2138.de>.

Der Beratende Ausschuss beim Integrationsamt ist gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 SGB IX einbezogen worden. Die SJFIS ist beteiligt worden.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die benötigten Mittel können aus der Ausgleichsabgabe finanziert werden. Der Mittelabfluss ist für Oktober 2016 vorgesehen.

Es ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die in der Werkstatt Bremen zusätzlich entstandenen und zukünftig entstehenden Arbeitsplätze stehen Männern und Frauen gleichermaßen zur Verfügung.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben. Werkstätten für behinderte Menschen stellen eine Sonderform des Arbeitsmarktes dar und treten nur bedingt in Konkurrenz zu anderen Unternehmen.

E. Beschluss

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Einrichtungsförderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe mit einem Betrag von 429.098 € zugunsten der Werkstatt Bremen zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beschließt, dass künftig aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes Bremen keine Einrichtungsförderung i. S. d. §§ 30 ff SchwbAV mehr erfolgt.